



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Niederländisch

(2. Fremdsprache)

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45610/2010



Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 9/10

**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Bildungspläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 12.8.2010 – 312-6.04.05-29042

Bezug: nach § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D APO-BK; Anlage D1 bis D28 (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK – BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die vierten Fächer (Grundkursfächer) der Abiturprüfung bzw. für die Fächer der Berufsabschlussprüfung Bildungspläne zur Erprobung entwickelt.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) mit Wirkung vom 1.8.2011 zur Erprobung in Kraft gesetzt. Es wird den Schulen anheim gestellt, die Lehrpläne bereits im Schuljahr 2010/2011 zu verwenden. Es ist sicher zu stellen, dass die für die Umsetzung der neuen Lehrpläne erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen bis zum Inkrafttreten durchgeführt werden.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht.

<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/>

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2011 auslaufend außer Kraft.

Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1.8.2010 in Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach
	Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 und 2 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)
	<i>Fachbereich Erziehung und Soziales</i>
45110	Fachlehrplan Gesellschaftslehre mit Geschichte <i>[als Grundkursfach]</i>
45111	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Technik</i>
45415	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
45416	Fachlehrplan Wirtschaftslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i>
45609	Fachlehrplan Biologie <i>[als Grundkursfach]</i>
45610	Fachlehrplan Niederländisch (2. Fremdsprache) <i>[als Grundkursfach]</i>
45611	Fachlehrplan Volkswirtschaftslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
45612	Fachlehrplan Wirtschaftsinformatik <i>[als Grundkursfach]</i>



Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2010 außer Kraft:

Bereich/Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 13.11.1990 (BASS 15-34 Nr. 700.1)
Hinweise zu den vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der aufgehoben, soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		
Politik/Geschichte	4602	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 702)
Volkswirtschaftslehre	4618	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 719)
Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre	4619	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 720)
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	4639	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 760)
Unterrichtsvorgaben Kollegschule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss/allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen) <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>	-	RdErl. v. 2.4.1992 (BASS 15-5 Nr. 601) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.



Inhalt	Seite
1	Gültigkeitsbereich6
2	Konzeption des Faches Niederländisch6
3	Themen und Inhalte der Kurshalbjahre8
3.1	Leitideen und Lerngebiete des Faches Niederländisch8
3.2	Kurshalbjahr 11.1.....9
3.3	Kurshalbjahr 11.2.....10
3.4	Kurshalbjahr 12.1.....11
3.5	Kurshalbjahr 12.2.....12
3.6	Kurshalbjahr 13.1.....13
3.7	Kurshalbjahr 13.2.....14
4	Lernerfolgsüberprüfung.....15
5	Prüfungen.....21
5.1	Mündliche Abiturprüfung21
6	Anhang24



1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Niederländisch gelten für folgende Bildungsgänge:

Kaufmännische Assistentin/AHR Kaufmännischer Assistent/AHR	APO-BK, Anlage D 12
Technische Assistentin für Betriebsinformatik/AHR Technischer Assistent für Betriebsinformatik/AHR	APO-BK, Anlage D 13
Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling)	APO-BK, Anlage D 27
Allgemeine Hochschulreife (Fremdsprachenkorrespondentin/Fremdsprachenkorrespondent) (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, Sprachen)	APO-BK, Anlage D 28

Diese Bildungsgänge sind im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung dem fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Niederländisch

Niederländisch ist Amtssprache in den Niederlanden und Belgien, ferner auf den niederländischen Antillen und Surinam. Weltweit ist Niederländisch die Muttersprache von über 22 Millionen Menschen. Das im Süden Afrikas verbreitete Afrikaans ist dem Niederländischen sehr ähnlich. Die Bedeutung des Niederländischen als Wirtschaftssprache ist eine Folge der Wirtschaftskraft der Niederlande und Belgiens sowie der intensiven Handelsbeziehungen dieser beiden Staaten mit den übrigen europäischen Ländern. Etwa 70 Prozent des belgischen Außenhandels entfallen auf den niederländischsprachigen Teil dieses Landes. Für Deutschland ist der niederländischsprachige Wirtschaftsraum der wichtigste Handelspartner.

Für einen großen Teil der Handels- und Dienstleistungen wird sowohl auf dem europäischen als auch auf dem internationalen Markt die englische Sprache verwendet. Dennoch ist es offensichtlich, dass eine konsequente Umsetzung des Marketing-Gedankens, die Kenntnis der Sprache des Zielmarktes erfordert. Insbesondere im Bereich des Exports in niederländischsprachige Wirtschaftsgebiete haben Unternehmen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Kenntnisse des Niederländischen verfügen, einen bedeutsamen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern.

Mit Niederländischkenntnissen ist man in besonderer Weise in der Lage, sich auf wichtige landesspezifische Gegebenheiten einzustellen. Das Fach trägt daher dazu bei, bei der Erschließung des niederländisch-belgischen Marktes Fehler zu vermeiden, die bis auf den heutigen Tag auch von namhaften deutschen und europäischen Unternehmen begangen werden. Aufgrund dieser Tatsachen, aber auch der europäischen Entwicklung mit einer intensiveren wirtschaftlichen Verflechtung der Grenzregion kommt der Kenntnis der Sprache und Kultur der Nachbarländer ein hoher Stellenwert zu. Die genannten Aspekte gelten in noch größerem Maße für die Beziehungen zwischen dem niederländischsprachigen Raum und Nordrhein-Westfalen.



Aus den vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Verbindungen und Kooperationen im unmittelbaren Grenzraum ergibt sich die Bedeutung für das Fach an Berufskollegs. Die grenzüberschreitenden Berufsperspektiven, denen durch die Einrichtung grenzüberschreitender Ausbildungen und binationaler Studiengänge immer mehr Rechnung getragen wird, bieten den Menschen große Chancen und Perspektiven. Für einen Eintritt in diese wachsende Lebens- und Arbeitswelt sind sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit die zentralen Schlüsselkompetenzen. Deshalb bieten Kenntnisse des Niederländischen für eine Berufsausbildung in der Region sowie für ein Studium im Nachbarland einen wesentlichen Vorteil.

Ziel des Niederländischunterrichts ist es daher, Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung von Handlungssituationen vorzubereiten, wie sie im Alltag und in berufs- und wissenschaftsorientierter Kommunikation vorkommen. Die dazu erforderlichen kommunikativen, interkulturellen und methodischen Kompetenzen werden im Verlauf des Bildungsgangs systematisch, integrativ und progressiv entwickelt.

Die im Fach Niederländisch am Berufskolleg zu erwerbenden Kompetenzen ergeben sich aus dem *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen (GeR)*¹ des Europarates sowie aus der Beruflichkeit des Bildungsgangs. Zu unterscheiden sind kommunikative, interkulturelle, methodische Kompetenzen sowie die Kompetenz der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und der Sprachbewusstheit.

Eine differenzierte kommunikative Kompetenz in der Fremdsprache umfasst die Bereiche Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion. Der Lernzuwachs qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, zunehmend auch komplexe Kommunikationssituationen in Alltag und Beruf zu gestalten. Der mündlichen Sprachverwendung kommt im Rahmen einer praxis- und lebensrelevanten Ausrichtung des Niederländischunterrichts eine besondere Bedeutung zu.

Der Niederländischunterricht vermittelt auf metasprachlicher Ebene Einsicht in die Struktur der Sprache sowie Kenntnisse über Funktionen und Wirkungsweisen sprachlicher Mittel. Schülerinnen und Schüler erwerben Fertigkeiten und Methoden, sprachliche Phänomene im Vergleich von Muttersprache und Fremdsprachen zu erschließen. Die Verwandtschaft des Niederländischen mit den Sprachen Deutsch und Englisch ermöglicht Lernenden anfangs einen sehr schnellen Lernzuwachs und ist von Belang für das Entwickeln einer Sprachbewusstheit.

Der Niederländischunterricht soll zu einem professionellen und wissenschaftspropädeutischen Umgang mit Texten und Medien führen. Er vermittelt fachmethodische Kenntnisse in der analytisch-interpretierenden und produktorientierten Arbeit. Das Spektrum der Texttypen umfasst fiktionale, nicht-fiktionale sowie mehrfach kodierte Varianten. Für das interkulturelle Lernen kommt auch der Behandlung von Literatur und Film eine Bedeutung zu, weil sie einen Zugang zu unterschiedlichen Sichtweisen eröffnet. Die interkulturelle Kompetenz umfasst gesicherte Kenntnisse zu relevanten Themen und Inhalten niederländischsprachiger Kulturräume. Dazu gehört, dass kulturelle Gemeinsamkeiten sowie Differenzen erkannt werden, die Ursache von inter-

¹ Europarat – Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001), *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen/>



kulturellen Missverständnissen sein können. Die Reflexion hierüber hilft, negative Stereotype abzubauen.

Der Erwerb geeigneter Methoden und Arbeitstechniken fördert selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen. Gleichzeitig werden die Grundlagen für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen gelegt, das nach den Anforderungen der persönlichen und beruflichen Biografie gestaltet werden kann.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Niederländisch		
Kurshalbjahr	Kursthemen	
11.1	Kontaktaufnahme und -gestaltung in Alltag und Berufsleben	neu einsetzende Fremdsprache
	Leben von jungen Erwachsenen in den Niederlanden und Belgien	fortgeführte Fremdsprache
11.2	Persönliche Lebensgestaltung und Orientierung in Wirtschaft und Gesellschaft	neu einsetzende Fremdsprache
	Gesellschaftliche Wirklichkeit niederländischsprachiger Länder und Regionen	fortgeführte Fremdsprache
12.1	Die Niederlande und Belgien als Wirtschafts- und Lebensraum	neu einsetzende und fortgeführte Fremdsprache (unterschiedliche Komplexität)
12.2	Interkulturelles Verständnis als Voraussetzung für kaufmännisches Handeln	
13.1	Mensch und Beruf in einer sich verändernden Umgebung – Mobilität und Migration	
13.2	Sprache, Kommunikation und Medien	

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Niederländisch

Für die Auswahl und Reihenfolge der Kursthemen ist eine Orientierung an den relevanten Berufsfeldern ausschlaggebend. Einen besonderen Stellenwert haben Inhalte und Textsorten, die den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung zuzuordnen sind.

Grundlage für die Kursplanung ist das Prinzip der Progression. Die für die Jahrgangsstufe 11 ausgewählten Themen haben im Sinne des Spracherwerbs für Niederländisch als neu einsetzende Fremdsprache einführenden Charakter und zielen auf eine fachliche Grundbildung. Während der Qualifikationsphase orientiert sich der Unterricht zunehmend am Bildungsgangprofil und am abschlussbezogenen Anspruchsniveau. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit komplexen und differenzierten fachspezifischen Inhalten und Methoden.

Bei der Auswahl von Materialien und Fragestellungen ist darauf zu achten, dass sie authentisch, repräsentativ und aktuell bzw. historisch relevant sind. Die Konkretisierung der Themenvorgaben des Lehrplans soll die Interessen und die Motivation der Lernenden berücksichtigen. Die Lernbereiche sind im Hinblick auf Sprach-, Wissens- und Methodenerwerb ausgewogen und ermöglichen interdisziplinäres Arbeiten.

Der Lernzuwachs in den Bildungsgängen erstreckt sich auf kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen. Dabei hat die produktive mündliche Sprach-



verwendung der Fremdsprache Niederländisch einen besonderen Stellenwert. In der Qualifikationsphase sind unterschiedliche Textformen (sowohl nicht-fiktionale als auch fiktionale) angemessen zu berücksichtigen. Für die Unterrichtsarbeit heißt dies, dass von einem offenen Textbegriff ausgegangen wird, der alle Vermittlungsformen von Texten in den Unterricht mit einschließt (z. B. Ganzschrift, Auszüge aus umfangreicheren Werken, Film, Theaterstück etc.).

Für den Unterricht in der neu einsetzenden und fortgeführten Fremdsprache gilt das Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit, d. h. Niederländisch ist Unterrichtssprache.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Die Unterrichtsgegenstände sind im Kontext der wesentlichen Bereiche – kommunikative Fertigkeiten, methodische Kompetenzen, interkulturelles Lernen – inhaltlich zu konkretisieren. Das bedeutet bei Einstieg in die neue Fremdsprache insbesondere kulturkundliche Aspekte in beruflichen Situationen sowie sprachliche Charakteristika des Niederländischen.

Kursthema (neu einsetzende Fremdsprache): Kontaktaufnahme und -gestaltung in Alltag und Berufsleben	
Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Begrüßung und Vorstellung – Personenbeschreibung – Tagesablauf und Gepflogenheiten – Räumliche Orientierung 	<p>Relevant für das erste Halbjahr ist, dass sich die Sprachhandelnden auf einfache Weise über persönliche Dinge und unmittelbare Bedürfnisse verständigen können. Der Wortschatz und die sprachlichen Mittel werden überwiegend den Bereichen der einfachen Kommunikation entnommen und betreffen Sprachhandlungen der sozialen Konventionen. Die Grammatik berücksichtigt grundlegende Strukturen. Die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung sowie die Aussprache- und Intonationsmuster sind am Ende der 11.1 bekannt.</p>

Kursthema (fortgeführte Fremdsprache): Leben von jungen Erwachsenen in den Niederlanden und Belgien	
Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Freundschaft und Partnerschaft – Jugendkulturen mit ihren Ritualen und Wertesystemen – Beziehungen zwischen den Generationen – Ferienjobs und Praktika – Berufswahl und Zukunftswünsche 	<p>Das Kurshalbjahr dient in erster Linie der Angleichung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.</p>



3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema (neu einsetzende Fremdsprache):

Persönliche Lebensgestaltung und Orientierung in Wirtschaft und Gesellschaft

Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – einfache, routinemäßige Situationen in beruflichem Kontext – Verkehr und Reisen – Texte in sehr gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache – Schule und Praktikum – Regionen und regionale Besonderheiten 	<p>Ausgehend von Themen und Situationen aus der Lebenswelt der Lernenden bereitet der Unterricht auf berufliche Kommunikation vor. Die Themenfelder werden mithilfe von berufsorientierten Lernaufgaben konkretisiert.</p> <p>Kennzeichnend sind alltägliche und häufige soziale Handlungen und Sprachhandlungen für einfache Erledigungen. Am Ende des Kurshalbjahres 11.2 ist eine aktive Teilnahme an Unterhaltungen möglich, wobei einige Einschränkungen bestehen und oft Unterstützung nötig ist. Der Wortschatz umfasst alltägliche und berufliche Angelegenheiten vertrauter Situationen und Themenbereiche. Im Bereich der Grammatik werden einfache Strukturen korrekt verwendet.</p>

Kursthema (fortgeführte Fremdsprache):

Gesellschaftliche Wirklichkeit niederländischsprachiger Länder und Regionen

Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Niederlande und Flandern – Koloniale Vergangenheit – Vereinigte Oostindische Compagnie – Antillen, Indonesien, Südafrika, Surinam 	<p>Die Kompetenzen reichen aus, um eine Interaktion aufrechtzuerhalten und in verschiedenen Situationen das auszudrücken, was man mitteilen möchte. Der Wortschatz umfasst weite Bereiche des Alltags und aus dem jeweiligen Sachgebiet. Zu diesen Themen können umfangreiche Informationen verstanden und auch ausgetauscht werden. Die grammatischen Strukturen werden gut beherrscht, wobei noch Fehler vorkommen, aber klar bleibt, was ausgedrückt werden soll. Das Niveau zeichnet sich durch eine höhere Qualität in der Sprachbeherrschung und ein stärkeres Sprachbewusstsein aus. Die Sprachkompetenz ermöglicht z. B. das selbstständige Korrigieren von Fehlern, die zu Missverständnissen geführt haben.</p>



3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema (neu einsetzende Fremdsprache):

Die Niederlande und Belgien als Wirtschafts- und Lebensraum

Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none">– Schule und Studium– Berufliche Perspektiven– Infrastruktur des Wirtschaftsraums– Handel und Dienstleistung– Betriebskultur	<p>Kennzeichnend für das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 ist die zunehmende Fokussierung auf sprachliche Handlungen, die sich auf wirtschaftliche Situationen und Themen beziehen.</p> <p>Die sprachliche Handlungsfähigkeit wird auf weitere Sachgebiete ausgeweitet. In diesen erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Wortschatzes.</p>

Kursthema (fortgeführte Fremdsprache):

Die Niederlande und Belgien als Wirtschafts- und Lebensraum

Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none">– Das Kursthema wird für Niederländisch als fortgeführte Fremdsprache auf einem höheren Komplexitätsgrad vertieft.	<p>Kennzeichnend für das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 ist die zunehmende Fokussierung auf sprachliche Handlungen, die sich auf wirtschaftliche Situationen und Themen beziehen.</p> <p>Die sprachliche Handlungsfähigkeit wird auf weitere Sachgebiete ausgeweitet. In diesen erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Wortschatzes.</p>



3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema (neu einsetzende Fremdsprache):

Interkulturelles Verständnis als Voraussetzung für kaufmännisches Handeln

Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Das Verhältnis Deutschland – Niederlande – Belgien und seine historischen Ursachen – Beziehungen zum Nachbarn vor dem Hintergrund des Eigen- und Fremdbildes, Stereotypen und Vorurteile, Wahrnehmung von kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie Konsequenzen daraus für unternehmerisches Handeln 	<p>Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 stehen politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und deren Hintergründe zentral.</p> <p>Die sprachliche Handlungsfähigkeit wird auf weitere Sachgebiete ausgeweitet. In diesen erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Wortschatzes.</p>

Kursthema (fortgeführte Fremdsprache):

Interkulturelles Verständnis als Voraussetzung für kaufmännisches Handeln

Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Das Kursthema wird für Niederländisch als fortgeführte Fremdsprache auf einem höheren Komplexitätsgrad vertieft behandelt. 	<p>Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 stehen politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und deren Hintergründe zentral.</p> <p>Die sprachliche Handlungsfähigkeit wird auf weitere Sachgebiete ausgeweitet. In diesen erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Wortschatzes.</p>



3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema (neu einsetzende Fremdsprache):

Mensch und Beruf in einer sich verändernden Umgebung – Mobilität und Migration

Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Standort und Beschäftigung: Arbeitskräfte, Arbeitsmarkt und Migration – Wirtschaftliche und soziale Konsequenzen des gesellschaftlichen Wandels: Gleichberechtigung, demographische Entwicklung, Normen und Werte, Diskriminierung 	<p>In 13.1 werden die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Folgen für die Wirtschaft behandelt.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf dem Argumentieren und auf einem gewissen Grad an Diskurskompetenz. Zudem ist ein stärkeres Sprachbewusstsein mit einer höheren Sprachkompetenz kennzeichnend, das u. a. selbständiges Korrigieren von Fehlern ermöglicht.</p> <p>Der Wortschatz ist differenziert und erlaubt auch Variationen in der Formulierung. Die Grammatik wird meist treffend verwendet. Gelegentlich werden idiomatische Konstruktionen eingesetzt.</p>

Kursthema (fortgeführte Fremdsprache):

Mensch und Beruf in einer sich verändernden Umgebung – Mobilität und Migration

Themen und Inhalte	Hinweise
<p>Das Kursthema wird für Niederländisch als fortgeführte Fremdsprache auf einem höheren Komplexitätsgrad vertieft behandelt.</p>	<p>Die sprachliche Handlungsfähigkeit wird auf weitere Sachgebiete ausgeweitet. In diesen erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Wortschatzes.</p>



3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema (neu einsetzende Fremdsprache): Sprache, Kommunikation und Medien	
Themen und Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Information und Medien – Werbung: Funktion und Wirkung, kommerzielle und ideelle Reklame 	<p>Bei der Behandlung der Themenbereiche Medien und Kommunikationspolitik ist eine kritische Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung.</p> <p>Die Kompetenzen am Ende der Qualifikationsphase reichen aus, um eine Interaktion aufrechtzuerhalten und in verschiedenen Situationen das auszudrücken, was man mitteilen möchte. Der Wortschatz umfasst weite Bereiche des Alltags und aus dem jeweiligen Sachgebiet. Zu diesen Themen können umfangreiche Informationen verstanden und auch ausgetauscht werden. Die grammatischen Strukturen werden gut beherrscht, wobei noch Fehler vorkommen, aber klar bleibt, was ausgedrückt werden soll. Das Niveau zeichnet sich durch eine bessere Beherrschung der Sprache aus. Zudem ist ein stärkeres Sprachbewusstsein kennzeichnend, das zusammen mit der höheren Sprachkompetenz z. B. selbständiges Korrigieren von Fehlern ermöglicht, die zu Missverständnissen geführt haben.</p>

Kursthema (fortgeführte Fremdsprache): Mensch und Beruf in einer sich verändernden Umgebung – Mobilität und Migration	
Themen und Inhalte	Hinweise
<p>Das Kursthema wird für Niederländisch als fortgeführte Fremdsprache auf einem höheren Komplexitätsgrad vertieft behandelt.</p>	<p>Es kann erfolgreich argumentiert und verhandelt werden, mit einem höheren Grad an Diskurskompetenz. Zudem ist auf diesem Niveau ein stärkeres Sprachbewusstsein kennzeichnend, das zusammen mit der höheren Sprachkompetenz z. B. selbständiges Korrigieren von Fehlern ermöglicht und eine Anpassung an den Stil eines Gespräches erlaubt. Der Wortschatz im eigenen Fachgebiet und zu den meisten allgemeinen Themen ist groß und erlaubt auch Variationen in der Formulierung. Die Grammatik wird gut beherrscht. Die Schülerinnen und Schüler können ein breites Spektrum anspruchsvoller längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.</p>



4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Niederländisch richtet sich nach den Bestimmungen des § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) und wird durch § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK), dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst. Sie orientiert sich an den Prinzipien und Zielen des Faches im Bildungsgang. Die im Unterricht erworbenen Kompetenzen werden im Rahmen von Klausuren und Sonstige Leistungen überprüft. Dies geschieht nicht einzeln und isoliert, sondern im Sinne der Aufgabenorientierung in thematisch bzw. fachinhaltlich verknüpften komplexen Kontexten, die die kommunikative Handlungsfähigkeit festigen und erweitern. Ziel ist eine kompetenzorientierte Bewertung.

Die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs dient der Verdeutlichung der Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Beurteilung von Leistung soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich mehrere Funktionen:

- Setzung und Wahrung von fachlichen Qualitätsstandards
- Nachweis des fachlichen, berufsfeldbezogenen und wissenschaftspropädeutischen Lernzuwachses
- Beurteilung und Bewertung der Schülerleistung
- diagnostische Einschätzung und Beratung der einzelnen Schüler
- Überprüfung und Steuerung von Unterrichtsplanung und Lernprozessen.

Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung sind:

- Bezug zum Unterricht
- Eindeutigkeit der Anforderungen
- Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche (siehe: „Abiturprüfung“)
- Gewichtung der Bewertung nach Art der Anforderung und Leistung
- Würdigung von alternativen Lösungen
- Transparenz der Bewertungskriterien.



Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Kurses über Inhalte, Formen der Lernerfolgskontrolle und Beurteilungskriterien und während des Kurshalbjahres regelmäßig über ihren Leistungsstand zu informieren.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen angemessen zu berücksichtigen, wobei der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote die größere Bedeutung zukommt. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten aus. Bei der kombinierten Aufgabe wird diese Regelung für die Teilaufgaben jeweils getrennt angewendet.

In die Bewertung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 11 wird das Referenzniveau A2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen* (GeR), am Ende der Qualifikationsphase das Referenzniveau B1 mit Anteilen von B2 in den rezeptiven Bereichen erreicht. Schülerinnen und Schüler, die am Niederländischunterricht der Sekundarstufe I teilgenommen haben, beenden die Sekundarstufe I mit dem Referenzniveau B1 in den rezeptiven Bereichen sowie in Anteilen auch in den produktiven Bereichen. Vor diesem Hintergrund erlangen sie mit Niederländisch als fortgeführter Fremdsprache am Ende der Jahrgangsstufe 11 B1 mit Anteilen von B2 in den rezeptiven Bereichen, am Ende der 13 B2 mit Anteilen von C1 in den rezeptiven Bereichen.

Zu erreichende Referenzniveaus des GeR		
	neu einsetzend	fortgeführt
Ende Jahrgangsstufe 11	A2	B1/B2
Ende Jahrgangsstufe 13	B1/B2	B2/C1

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:



Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

Die Klausuren sind inhaltlich, thematisch und methodisch an den Unterricht anzubinden. Die Klausuraufgaben erfordern eine angemessene Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche (Reproduktion und Textverstehen, Reorganisation und Analyse, Werten und Gestalten). Die aufgabengeleitete Bearbeitung basiert auf authentischen und relevanten Ausgangsmaterialien. Sie richten sich im Umfang nach der inhaltlichen und sprachlichen Komplexität, dem Anforderungsniveau der Aufgabenstellung sowie der vorgesehenen Bearbeitungszeit und sind am angestrebten Kompetenzniveau auszurichten.

Der vorgelegte Ausgangstext am Ende der Qualifikationsphase sollte zwischen 500 und 700 Wörter umfassen. Bei mehreren Texten gilt der Umfang für alle Texte zusammen. Bei Verwendung bildlicher Darstellungen (z. B. Illustrationen, Karikaturen, Diagramme oder Tabellen) sollten es nicht mehr als vier Vorlagen sein. Auditive oder audiovisuelle Medien sollten eine Länge von vier Minuten nicht überschreiten. Die Menge und höhere Komplexität der Materialien rechtfertigt eine Abweichung im Sinne einer Reduzierung der Vorgaben.

Die Aufgaben sollen ausgehend von einer realitätsbezogenen Situation zu der Erstellung eines kommunikativ relevanten Zieltextes führen. Zieltextaufgaben sind Aufgaben, in denen eine adressatenbezogene Textproduktion gefordert wird, die einen bestimmten Texttyp nach sich zieht, z. B. *bericht*, *betoot*, *brief*, *commentaar*, *mail*, *notules*, *recensie*, *spreekbeurt*, *toespraak*, *verslag*. Es können auch mehrere Texte erstellt werden, sofern diese in einem deutlichen inhaltlichen Zusammenhang stehen. Die Textsorte des zu erstellenden Zieltextes sollte den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sein.

Bereits in der Jahrgangsstufe 11 sind die Aufgaben nach diesem Prinzip zu gestalten, das Ausgangsmaterial ist dementsprechend sprachlich weniger komplex. Nicht zulässig sind Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern das kontextlose Eintragen oder Ausfüllen von Paradigmen (z. B. „Lückentexte“) verlangen. Aufgaben, die wortwörtliche Übertragungen ohne einen deutlich ausgewiesenen kommunikativen Kontext (Vermitteln in zweisprachigen Situationen) verlangen, sind ebenfalls zu vermeiden. Diktate als Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibung sind in Klausuren nicht zugelassen.

Erlaubte Hilfsmittel

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist im Unterricht ausreichend zu üben. In Klausuren in der neu einsetzenden Fremdsprache Niederländisch in der Jahrgangsstufe 11 sind Wörterbücher nicht zugelassen. Ab der Jahrgangsstufe 12 dürfen auch in Klausuren ein- und zweisprachige Wörterbücher benutzt werden. Knappe inhaltliche und/oder sprachliche Erläuterungen in niederländischer Sprache sowie eine kurze Einführung zu dem Text bzw. dem Materialarrangement sind möglich. Darüber hinaus können solche Wörter erklärt werden, die nicht ohne weiteres den Wörterbüchern zu entnehmen sind.



Aufgabentypen

Rahmen für alle Aufgaben ist ein situativer Kontext. Anhand von Arbeitsanweisungen bearbeitet der Prüfling einen oder mehrere authentische Ausgangsmaterialien und verfasst einen zusammenhängenden eigenständigen Zieltext. Es gibt drei Aufgabentypen: textverarbeitend, informationsverarbeitend und kombiniert. Einer einzigen auf das Material bezogenen umfassenden Aufgabenstellung folgend produzieren die Schülerinnen und Schüler einen geschlossenen Zieltext, in dem alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden. Die Aufgabenstellung kann durch Strukturierungshilfen (unverzichtbare Inhalte, Gegenstände, Schwerpunktsetzungen) ergänzt werden.

Textverarbeitend

Bei der textverarbeitenden Aufgabe bildet ein Material die Grundlage (ein nicht-fiktionaler Text, ein literarischer Text, eine bildliche Darstellung, ein Hörtext oder ein audiovisuelles Material).

Informationsverarbeitend

Beim informationsverarbeitenden Aufgabentyp bilden mehrere aufeinander zu beziehende Materialien die Grundlage (z. B.: Bild, Diagramm, Hörspiel, Karikatur, Kurzbericht, Nachrichtenbeitrag, Statistik, Werbung). Bei diesem Typ kann höchstens ein nicht niederländischsprachiges Ausgangsmaterial angeboten werden.

Kombiniert

Die kombinierte Aufgabe besteht aus einer textverarbeitenden oder informationsverarbeitenden Aufgabe kombiniert mit sprachpraktischen Teilen. Dies sind Aufgaben

- zur mündlichen Sprachkompetenz
- zur Sprachmittlung oder
- zum Hör- bzw. Hör-/Sehverstehen.

In der kombinierten Aufgabe reduziert sich die Bearbeitungszeit für den text- bzw. informationsverarbeitenden Teil entsprechend. Die Aufgabenteile können zeitlich getrennt voneinander durchgeführt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Bearbeitung des ersten Teils keine Voraussetzung für den zweiten Teil ist.

Erläuterung zu den sprachpraktischen Teilen:

Aufgabe zur mündlichen Sprachkompetenz

Im Zentrum dieser Prüfung sollte besonders der Nachweis der Interaktions- und Diskursfähigkeit stehen. Vorgelegte Materialien dienen an dieser Stelle als Sprechimpuls und müssen nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden. Die Prüfung kann eine Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung sein. Sie muss so angelegt werden, dass die Prüflinge Gelegenheit erhalten, die zu überprüfenden Fähigkeiten nachzuweisen, und die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann.



Aufgabe zur Sprachmittlung

Bei der Sprachmittlung, der Überführung eines Inhalts von der Ausgangssprache in die Zielsprache, sind folgende Aufgabenformen möglich: die sinngemäße (schriftliche oder mündliche) Übertragung oder Zusammenfassung des wesentlichen Gehaltes eines oder mehrerer deutscher Ausgangstexte ins Niederländische, die sinngemäße (schriftliche oder mündliche) Übertragung oder Zusammenfassung des wesentlichen Gehaltes eines oder mehrerer niederländischer Ausgangstexte ins Deutsche, Sprachmittlung durch sukzessive Wiedergabe mündlicher Aussagen.

Aufgabe zum Hör- bzw. Hör-/Sehverstehen

Geeignet für eine Hör- bzw. Hör-/Sehverstehensaufgabe sind bevorzugt Nachrichtensendungen, Interviews, Reden, Gespräche, Diskussionen, Dialoge, Hintergrundberichte oder Mitschnitte aus diesen. Als Vorlage dient akustisches/audiovisuelles Material von in der Regel nicht mehr als vier Minuten Länge. Es kann vorher schriftlich oder mündlich in einen Zusammenhang gestellt und außerdem zuvor in geeigneter Weise sprachlich entlastet werden.

Klausurersatz

Einmal im Schuljahr kann eine Klausur durch eine gleichwertige Form der Überprüfung ersetzt werden. Wenn eine mündliche Kompetenzüberprüfung eine Klausur ersetzt, soll diese analog zu den sprachpraktischen Teilen des Aufgabentyps der kombinierten Aufgaben erstellt werden. Diese kann z. B. im Rahmen einer mündlichen Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung oder einer Projektpräsentation mit einer angefügten schriftlichen Dokumentation erfolgen.

Sonstige Leistungen

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ kommen Formen der Kompetenzüberprüfung in allen Kompetenzbereichen zum Tragen. Dabei ist sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der mündlichen Abiturprüfungen von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden. Dies kann auch die Simulation mündlicher Prüfungssituationen mit einschließen.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören die Qualität, Quantität und Kontinuität aller im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Klausuren. Hierzu zählen u. a. mündliche Beteiligung, vorgetragene Hausaufgaben, Prozess, Ergebnisse und Präsentation von Einzel-, Gruppen- und Projektarbeiten, schriftliche Übungen in fest umrissenen Bereichen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens sowie die Reflexion und Dokumentation von Lern-/Unterrichtsprozessen und -ergebnissen. Sonstige Leistungen werden dabei sowohl durch systematische Beobachtung als auch gezielte Überprüfungen während des Schuljahres festgestellt.



Anforderungsbereiche

Allgemeine Hinweise

Die Anforderungen in der Abiturprüfung unterscheiden sich nach der Art, der Komplexität und dem Grad der Selbständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen. Als Hilfe für die Aufgabenkonstruktion und zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit lassen sich drei Anforderungsbereiche beschreiben. Da die drei Anforderungsbereiche nicht scharf voneinander getrennt werden können, ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

Der **Anforderungsbereich I** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachwissen und Kenntnissen aus einem begrenzten Gebiet, die im Unterricht vermittelt worden sind.

Dazu gehören

- das Verstehen und die Wiedergabe des Inhalts, der zentralen Aussagen oder der Problemstellung vorgegebener Materialien
- die aufgabenbezogene Wiedergabe von Kenntnissen aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die angemessene und weitgehend normgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel zur Beschreibung und verkürzenden Wiedergabe von Sachverhalten
- die Anwendung gelernter und geübter fachspezifischer Arbeitsweisen.

Der **Anforderungsbereich II** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände hinsichtlich der Sachzusammenhänge, Verfahren, sprachlichen Mittel und Darstellungsformen.

Dazu gehören

- das selbständige Erschließen und das sprachlich eigenständige und aufgabenbezogene Darstellen der inhaltlichen Aussagen sprachlich und strukturell komplexer Materialien oder umfassenderer Sachverhalte
- die planmäßige Auswahl und Anwendung von Fachmethoden zur sachgerechten Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung
- die aufgabenbezogene Anwendung von Formen der analytisch-deutenden und problemorientierten Argumentation und ihre sprachliche Realisierung
- die weitgehend norm- und funktionsgerechte Verwendung eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel.

Der **Anforderungsbereich III** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werken und Gestalten. Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den ge-



lernten Methoden oder Lösungsverfahren diejenigen selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst, die zur Bewältigung der Aufgabe geeignet sind.

Dazu gehören

- begründete, wertende Folgerungen aus den Ergebnissen der durchgeführten Analyse oder eigenständige Problemerkörterungen
- die Einordnung der Ergebnisse in den größeren thematischen Zusammenhang der Problemstellung
- die Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Konventionen der Textgestaltung anwendungs-/produktionsorientierter Textformen
- die Anwendung rhetorischer, ästhetisch gestaltender und leserorientierter Sprachmittel in einem thematischen Bezug und innerhalb der Konventionen einer bestimmten Textsorte (kommunikative Funktion fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte)
- die argumentierende Darlegung komplexer Sachverhalte, begründende, kommentierende Stellungnahme und zieltextgebundene Textgestaltung unter Verwendung der dazu erforderlichen sprachlichen Mittel in weitgehend normgerechter und differenzierter Form.

Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität und Differenziertheit der Anforderungen ist zwischen fortgeführter und neu einsetzender Fremdsprache zu unterscheiden.

5 Prüfungen

5.1 Mündliche Abiturprüfung

Zunehmende gesellschaftliche Erwartungen an Kommunikationskompetenz in der Fremdsprache und an Präsentationsfähigkeiten verleihen der mündlichen Abiturprüfung neue Akzente. In der mündlichen Prüfung im Fach Niederländisch sollen die Prüflinge einerseits ihre Sprach- und Methodenkompetenz in einem Vortrag unter Beweis stellen, andererseits aber auch zeigen, dass sie in der Fremdsprache spontan und angemessen auf verschiedene Impulse reagieren und über die Grenzen des Schulfaches hinaus blicken können.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf mindestens zwei der vier Halbjahre der Qualifikationsphase. Die Aufgabenstellung umfasst die drei Anforderungsbereiche und ist so angelegt, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Teile, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zum Führen eines Fachgesprächs überprüft werden. Im Vortrag weist der Prüfling seine Sprach- und Methodenkompetenz und im anschließenden Prüfungsgespräch die Fähigkeit zur Interaktion und zum Diskurs nach. Die in der Qualifikationsphase behandelten Texte und Materialien können nicht Vorlage für die mündliche Prüfung sein.



1. Prüfungsteil: Der Schülervortrag

In diesem Prüfungsteil erstellt der Prüfling ausgehend von einer lebens- oder praxisnahen Situation einen kommunikativ relevanten mündlichen Vortrag. Wesentliche Leistungen sind das selbständige Erfassen und Aufschlüsseln des Themas, die themenbezogene Auswahl der für das Thema wichtigen Aspekte und die Fähigkeit zur logischen Gliederung und klaren, sachgerechten Darstellung.

Prüfungsgrundlage können dabei sein

- ein oder mehrere Texte von ca. 200 bis 350 Wörtern (fiktionaler oder nichtfiktionaler Text)
- visuelle Materialien (z. B. Statistik, Grafik, Diagramm, komplexe bildliche Darstellung, *cartoon*, *stripverhaal*), ggf. in Verbindung mit einem Text
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge 3 – 4 Minuten), ggf. in Verbindung mit visuellem Material.

Ebenso wie der Text soll auch die Aufgabenstellung nach Umfang und Komplexität in einem angemessenen Verhältnis zur Vorbereitungs- und Prüfungszeit stehen. Art und Umfang der erwarteten Leistung müssen für die Prüflinge erkennbar sein. Es können einige wenige Strukturierungshinweise gegeben werden. Die Aufgabenstellung soll sowohl für die Bearbeitung in Form eines zusammenhängenden Vortrags geeignet sein als auch für die Anknüpfung des Fachgesprächs im zweiten Prüfungsteil.

Es muss gewährleistet sein, dass im Verlauf der gesamten mündlichen Prüfung alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Die Prüfung wird in der Fremdsprache durchgeführt.

Die Benutzung von einsprachigen und zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist erlaubt. Darüber hinaus können solche Wörter erklärt werden, die nicht ohne Weiteres den Wörterbüchern zu entnehmen sind. Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (z. B. Folien, Flipchart, Computer), sind den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einer zusammenhängenden Darstellung präsentieren, die, gestützt auf Aufzeichnungen, frei vorgetragen wird.

2. Prüfungsteil: Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt an den Schülervortrag anknüpfend mit dem Prüfling ein Gespräch, das größere fachliche Zusammenhänge erschließt und dabei mindestens ein Sachgebiet aus einem anderen Kurshalbjahr thematisiert. Hierbei sollen nicht Lücken des Schülervortrags oder die Thematik des ersten Teils aufgearbeitet werden. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet ein zusammenhangloses Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Der Prüfling soll das Prüfungsgespräch aktiv mitgestalten, indem er unter Einbringung von Sachkenntnissen auf Fragen und Äußerungen des Gesprächspartners eingeht, eigene Meinungen äußert und Positionen argumentierend vertritt.



Bewertungskriterien der mündlichen Prüfungsleistungen

Sprache	
Ausdrucksvermögen	<ul style="list-style-type: none"> – Geläufigkeit der Darstellung – Diskurs in der Fremdsprache
Sprachrichtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Aussprache und Intonation (auf alleiniges Auflisten von Fehlern soll bei der Bewertung in der Regel verzichtet werden)
Interaktive Gesprächsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Partnerbezug – richtiges Erfassen von Fachfragen – inhaltlich angemessenes, präzise formuliertes Eingehen auf Fragen und Einwände – sach- und adressatengerechtes Antworten – deutliche Darstellung und Begründung des eigenen Standpunktes – Einhaltung wesentlicher Höflichkeitsformeln
Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe – Grad der Unabhängigkeit des Vortrags von den in der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen – adressatengerechter Einsatz von Hilfsmitteln und Medien bei der Darstellung
Inhalt	
	<ul style="list-style-type: none"> – Einbringen von fachlichem und inhaltlichem Grundlagenwissen – Einbringen und Verarbeiten weiterführender Fragestellungen im Verlauf des Prüfungsgesprächs

Bei der Beurteilung des Ausdrucksvermögens und der Sprachrichtigkeit sind die Merkmale des Gesprächs (z. B. Abbrechen und Neubeginn eines Satzes, elliptische Äußerung, Redundanzen, Denkpausen) angemessen zu berücksichtigen. Die Sprachrichtigkeit tritt zurück zugunsten des kommunikativen Erfolgs der Aussage, solange die Verständlichkeit der Aussage nicht durch fehlerhaften Gebrauch der Sprache beeinträchtigt wird. Grundlage ist eine kompetenzorientierte Sprachbewertung.



6 Anhang

Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)¹

Globalskala

Kapitel 3.3

C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

¹ Europarat – Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001), *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen/>



Hörverstehen allgemein

Kapitel 4.4.2.1

C2	Hat keinerlei Schwierigkeiten, alle Arten gesprochener Sprache zu verstehen, sei dies live oder in den Medien, und zwar auch wenn schnell gesprochen wird, wie Muttersprachler dies tun.
C1	Kann genug verstehen, um längeren Redebeiträgen über nicht vertraute abstrakte und komplexe Themen zu folgen, wenn auch gelegentlich Details bestätigt werden müssen, insbesondere bei fremdem Akzent. Kann ein breites Spektrum idiomatischer Wendungen und umgangssprachlicher Ausdrucksformen verstehen und Registerwechsel richtig beurteilen. Kann längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind.
B2	Kann im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet. Nur extreme Hintergrundgeräusche, unangemessene Diskursstrukturen oder starke Idiomatik beeinträchtigen das Verständnis. Kann die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird; versteht auch Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet. Kann längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- oder Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.
B1	Kann unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltags- oder berufsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird. Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet; kann auch kurze Erzählungen verstehen.
A2	Versteht genug, um Bedürfnisse konkreter Art befriedigen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird. Kann Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z. B. ganz grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung), sofern deutlich und langsam gesprochen wird.
A1	Kann verstehen, wenn sehr langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn lange Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen.

Mündliche Interaktion allgemein

Kapitel 4.4.3.1

C2	Beherrscht idiomatische und umgangssprachliche Wendungen gut und ist sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Kann ein großes Repertoire an Graduierungs- und Abtönungsmitteln weitgehend korrekt verwenden und damit feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Kann bei Ausdrucksschwierigkeiten so reibungslos neu ansetzen und umformulieren, dass die Gesprächspartner kaum etwas davon bemerken
C1	Kann sich beinahe mühelos spontan und fließend ausdrücken. Beherrscht einen großen Wortschatz und kann bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen; offensichtliches Suchen nach Worten oder der Rückgriff auf Vermeidungsstrategien sind selten; nur begrifflich schwierige Themen können den natürlichen Sprachfluss beeinträchtigen.
B2	Kann die Sprache gebrauchen, um flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum allgemeiner, wissenschaftlicher, beruflicher Themen oder über Freizeitthemen zu sprechen und dabei Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen. Kann sich spon-



	<p>tan und mit guter Beherrschung der Grammatik verständigen, praktisch ohne den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch und anhaltende Beziehungen zu Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen für sich selbst hervorheben und Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente klar begründen und verteidigen.</p>
B1	<p>Kann sich mit einiger Sicherheit über vertraute Routineangelegenheiten, aber auch über andere Dinge aus dem eigenen Interessen- oder Berufsgebiet verständigen. Kann Informationen austauschen, prüfen und bestätigen, mit weniger routinemäßigen Situationen umgehen und erklären, warum etwas problematisch ist. Kann Gedanken zu eher abstrakten kulturellen Themen ausdrücken, wie z. B. zu Filmen, Büchern, Musik usw. Kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen zu bewältigen, die typischerweise beim Reisen auftreten. Kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen über Themen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z. B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelles Geschehen).</p>
A2	<p>Kann sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, sofern die Gesprächspartner, falls nötig, helfen. Kann ohne übermäßige Mühe in einfachen Routinegesprächen zurechtkommen; kann Fragen stellen und beantworten und in vorhersehbaren Alltagssituationen Gedanken und Informationen zu vertrauten Themen austauschen. Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Routineangelegenheiten in Zusammenhang mit Arbeit und Freizeit geht. Kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, versteht aber kaum genug, um das Gespräch selbst in Gang halten zu können</p>
A1	<p>Kann sich auf einfache Art verständigen, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird. Kann einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt.</p>

Mündliche Produktion allgemein

Kapitel 4.4.1.1

C2	<p>Kann klar, flüssig und gut strukturiert sprechen und seinen Beitrag so logisch aufbauen, dass es den Zuhörern erleichtert wird, wichtige Punkte wahrzunehmen und zu behalten.</p>
C1	<p>Kann komplexe Sachverhalte klar und detailliert beschreiben und darstellen und dabei untergeordnete Themen integrieren, bestimmte Punkte genauer ausführen und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden.</p>
B2	<p>Kann Sachverhalte klar und systematisch beschreiben und darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante stützende Details angemessen hervorheben. Kann zu einer großen Bandbreite von Themen aus seinen/ihren Interessengebieten klare und detaillierte Beschreibungen und Darstellungen geben, Ideen ausführen und durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele abstützen.</p>
B1	<p>Kann relativ flüssig eine unkomplizierte, aber zusammenhängende Beschreibung zu Themen aus ihren/seinen Interessengebieten geben, wobei die einzelnen Punkte linear aneinander gereiht werden.</p>
A2	<p>Kann eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben, und zwar in kurzen listenhaften Abfolgen aus einfachen Wendungen und Sätzen.</p>
A1	<p>Kann sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern.</p>



Leseverstehen allgemein

Kapitel 4.4.2.2

C2	Kann praktisch alle Arten geschriebener Texte verstehen und kritisch interpretieren (einschließlich abstrakte, strukturell komplexe oder stark umgangssprachliche literarische oder nicht-literarische Texte). Kann ein breites Spektrum langer und komplexer Texte verstehen und dabei feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen.
C1	Kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.
B2	Kann sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen. Verfügt über einen großen Lesewortschatz, hat aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen.
B1	Kann unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen.
A2	Kann kurze, einfache Texte zu vertrauten konkreten Themen verstehen, in denen gängige alltags- oder berufsbezogene Sprache verwendet wird. Kann kurze, einfache Texte lesen und verstehen, die einen sehr frequenten Wortschatz und einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten.
A1	Kann sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen, indem er/sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen heraussucht und, wenn nötig, den Text mehrmals liest.

Schriftliche Interaktion allgemein

Kapitel 4.4.3.4

C2	Wie C1
C1	Kann sich klar und präzise ausdrücken und sich flexibel und effektiv auf die Adressaten beziehen.
B2	Kann Neuigkeiten und Standpunkte effektiv schriftlich ausdrücken und sich auf solche von anderen beziehen.
B1	Kann Informationen und Gedanken zu abstrakten wie konkreten Themen mitteilen, Informationen prüfen und einigermaßen präzise ein Problem erklären oder Fragen dazu stellen. Kann in persönlichen Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung geben oder erfragen und dabei deutlich machen, was er/sie für wichtig hält.
A2	Kann kurze, einfache, formelhafte Notizen machen, wenn es um unmittelbar notwendige Dinge geht.
A1	Kann schriftlich Informationen zur Person erfragen oder weitergeben.

Schriftliche Produktion allgemein

Kapitel 4.4.1.2

C2	Kann klare, flüssige, komplexe Texte in angemessenem und effektivem Stil schreiben, deren logische Struktur den Lesern das Auffinden der wesentlichen Punkte erleichtert.
C1	Kann klare, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen verfassen und dabei die entscheidenden Punkte hervorheben, Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte oder geeignete Beispiele oder Begründungen stützen und den Text durch einen angemessenen Schluss abrunden.
B2	Kann klare, detaillierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.
B1	Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.



A2	Kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie 'und', 'aber' oder 'weil' verbinden.
A1	Kann einfache, isolierte Wendungen und Sätze schreiben.

Beherrschung der Aussprache und Intonation

Kapitel 5.2.1.4

C2	Wie C1
C1	Kann die Intonation variieren und so betonen, dass Bedeutungsnuancen zum Ausdruck kommen.
B2	Hat eine klare, natürliche Aussprache und Intonation erworben.
B1	Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird.
A2	Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.
A1	Die Aussprache eines sehr begrenzten Repertoires auswendig gelernter Wörter und Redewendungen kann mit einiger Mühe von Muttersprachlern verstanden werden, die den Umgang mit Sprechern aus der Sprachengruppe des Nicht-Muttersprachlers gewöhnt sind.

Wortschatzspektrum

Kapitel 5.2.1.1

C2	Beherrscht einen sehr reichen Wortschatz einschließlich umgangssprachlicher und idiomatischer Wendungen und ist sich der jeweiligen Konnotationen bewusst.
C1	Beherrscht einen großen Wortschatz und kann bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen; offensichtliches Suchen nach Worten oder der Rückgriff auf Vermeidungsstrategien sind selten. Gute Beherrschung idiomatischer Ausdrücke und umgangssprachlicher Wendungen.
B2	Verfügt über einen großen Wortschatz in seinem Sachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen. Kann Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen.
B1	Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mithilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse.
A2	Verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige, alltägliche Angelegenheiten zu erledigen. Verfügt über genügend Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können. Verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können.
A1	Verfügt über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sich auf bestimmte konkrete Situationen beziehen.

Wortschatzbeherrschung

Kapitel 5.2.1.1

C2	Durchgängig korrekte und angemessene Verwendung des Wortschatzes.
C1	Gelegentliche kleinere Schnitzer, aber keine größeren Fehler im Wortgebrauch.
B2	Die Genauigkeit in der Verwendung des Wortschatzes ist im Allgemeinen groß, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.
B1	Zeigt eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, macht aber noch elementare Feh-



	ler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.
A2	Beherrscht einen begrenzten Wortschatz in Zusammenhang mit konkreten Alltagsbedürfnissen
A1	Keine Deskriptoren verfügbar

Grammatische Korrektheit

5.2.1.2

C2	Zeigt auch bei der Verwendung komplexer Sprachmittel eine durchgehende Beherrschung der Grammatik, selbst wenn die Aufmerksamkeit anderweitig beansprucht wird (z. B. durch vorausblickendes Planen oder Konzentration auf die Reaktionen anderer).
C1	Kann beständig ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit beibehalten; Fehler sind selten und fallen kaum auf.
B2	Gute Beherrschung der Grammatik; gelegentliche Ausrutscher oder nichtsystematische Fehler und kleinere Mängel im Satzbau können vorkommen, sind aber selten und können oft rückblickend korrigiert werden. Gute Beherrschung der Grammatik; macht keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.
B1	Kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll. Kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.
A2	Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler, hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er/sie ausdrücken möchte.
A1	Zeigt nur eine begrenzte Beherrschung einiger weniger einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire.

Beherrschung der Orthographie

5.2.1.6

C2	Die schriftlichen Texte sind frei von orthographischen Fehlern.
C1	Die Gestaltung, die Gliederung in Absätze und die Zeichensetzung sind konsistent und hilfreich. Die Rechtschreibung ist, abgesehen von gelegentlichem Verschreiben, richtig.
B2	Kann zusammenhängend und klar verständlich schreiben und dabei die üblichen Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt, können aber Einflüsse der Muttersprache zeigen.
B1	Kann zusammenhängend schreiben; die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann.
A2	Kann kurze Sätze über alltägliche Themen abschreiben – z. B. Wegbeschreibungen. Kann kurze Wörter aus seinem mündlichen Wortschatz ‚phonetisch‘ einigermaßen akkurat schriftlich wiedergeben (benutzt dabei aber nicht notwendigerweise die übliche Rechtschreibung).
A1	Kann vertraute Wörter und kurze Redewendungen, z. B. einfache Schilder oder Anweisungen, Namen alltäglicher Gegenstände, Namen von Geschäften oder regelmäßig benutzte Wendungen abschreiben. Kann seine Adresse, seine Nationalität und andere Angaben zur Person buchstabieren.